

Zunehmender Wohnungsleerstand, Umlenkungsmaßnahmen durch die dortigen Vermieter, Abrissmaßnahmen und anderweitige Flächennutzung (z. B. Mietergärten) im Wohngebiet um den Niedersachsenplatz (VI. WK) in Halle-Neustadt beunruhigen die dort noch wohnenden Einwohner in zunehmendem Maße und lassen Perspektivlosigkeit über den Fortbestand dieses Wohngebietes aufkommen.

Nach der derzeit geltenden Beschlusslage Nr. III/2001/01469 war eine Fortschreibung des Neuordnungskonzeptes betreffs dieser Wohngebiete für 2004 bereits vorgesehen.

Ich frage daher an:

1. Wann ist mit einer Fortschreibung und Qualifizierung des Stadtentwicklungskonzeptes, insbesondere für Halle-Neustadt, zu rechnen?
2. Wie wird durch die Verwaltung gesichert, dass insbesondere die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig und umfassend bei der Umsetzung der bisherigen Beschlusslage einbezogen werden bzw. sie ihre Vorstellungen in den Fortschreibungsprozess einbringen können?
3. Ist seitens der Verwaltung vorgesehen, zeitnah mit den Bewohnern des Wohngebietes „Am Niedersachsenplatz“ gemeinsam mit den dortigen Vermietern eine Informationsveranstaltung über die Zukunft dieses Wohngebietes durchzuführen?

Antwort der Verwaltung:

1. Das Stadtteilentwicklungskonzept Halle-Neustadt vom 20.06.2001 stellt auch gegenwärtig eine praktikable Handlungsgrundlage für die städtebauliche Fortentwicklung des Ortsteiles Halle-Neustadt dar. Gemäß den im Stadtteilentwicklungskonzept genannten Gebietskategorien (Förderkulissen)
 - Erhaltungsgebiete
 - Umstrukturierungsgebieteund dem zeichnerisch und verbal dargestellten städtebaulichen Leitbild werden Maßnahmen des Rückbaus und der städtebaulichen Aufwertung im notwendigen Umfang umgesetzt. Die Aufwertungsmaßnahmen konzentrieren sich vorrangig auf das gemäß Stadtteilentwicklungskonzept als Erhaltungsgebiet benannte Gebiet URBAN 21 / Fördergebiet Soziale Stadt. Es ist vorgesehen, das gesamtstädtische Stadtentwicklungskonzept Wohnen als integriertes Stadtentwicklungskonzept mit den darin enthaltenen Neuordnungskonzepten dem gemäß Neufassung des Baugesetzbuches vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren zu unterziehen und dann im Jahr 2006 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Damit wird sichergestellt, dass die Aussagen der Stadtteilentwicklungskonzepte insbesondere zur projizierten Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2015 und dem prognostizierten Bedarf an Wohnungen im gesamtstädtischen Kontext schlüssig dargestellt und den vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen zu Grunde gelegt werden können und somit eine sachgerechte Entscheidung des Stadtrats möglich wird.
2. Im Stadtteilbüro Neustadt, Neustädter Passage, ist das beschlossene Neuordnungskonzept Neustadt 2001 während der Öffnungszeiten einzusehen. Eine Übersicht zu den geplanten Abrissen der Wohnungsunternehmen bis 2006 liegt ebenfalls dort aus. Generell erfolgt die Information der Mieter durch den Eigentümer der Wohngebäude. Die Bürgerinnen und Bürger haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Anregungen zur Stadtteilentwicklung Neustadt im Stadtteilbüro Neustadt, in Bürgerversammlungen und der Stadtteilkonferenz sowie im Fachbereich Stadtentwicklung und -planung einzubringen. Das integrierte Stadtentwicklungskonzept Halle (Saale) wird mit der darin enthaltenen Kurzfassung des Konzeptes Neustadt voraussichtlich Anfang 2006 zur Bürgerbeteiligung ausgelegt.

3. Die Informationsveranstaltung mit den Bewohnern des Wohngebietes Niedersachsenplatz gemeinsam mit den Wohnungsunternehmen hat bereits im November 2004 stattgefunden. Derzeit erfolgt die konkrete Information seitens der Vermieter an die betroffenen Mieter zu den geplanten Abrissen 2005/2006.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.